

**Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg zu alternativen Atemschutz-Belastungsübungen.**

**Stand: 24.09.2020**

**I Vorbemerkung**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Atemschutz-Belastungsübungen (nachfolgend: Belastungsübungen) der Feuerwehrangehörigen teilweise über mehrere Monate ausgesetzt werden. Hierdurch ist in mehreren Stadt- und Landkreisen eine Diskrepanz zwischen dem notwendigen Bedarf an Belastungsübungen und der zur Verfügung stehenden Kapazität der Atemschutz-Übungsanlagen entstanden.

Mit den Hinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Ausbildungs- Übungs- und Dienstbetrieb der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen wurde folgende Erleichterung bekannt gegeben:

*Soweit Belastungsübungen nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 aus triftigem Grund (z.B. Kapazitätsengpässe durch Abbau der „Bugwelle“ infolge von Betriebsverbot der Atemschutzübungsanlage oder Nutzungseinschränkungen durch das Hygienekonzept) zeitnah nicht für alle Atemschutzgeräteträger nachgeholt werden können, gilt in Abstimmung mit der Unfallkasse Baden-Württemberg: Bei Feuerwehrangehörigen, die im Jahr 2020 eine Eignungsuntersuchung G 26 „Atemschutz“ erfolgreich bestanden und eine Einsatzübung unter Atemschutz absolviert haben, kann 2020 auf eine Belastungsübung verzichtet werden.*

Diese Erleichterung führt zu einer deutlichen Reduzierung der notwendigen Belastungsübungen; trotzdem reichen die Kapazitäten der Atemschutz-Übungsanlagen teilweise nicht aus. Als weitere Möglichkeit wird daher nachfolgend die Durchführung von alternativen Belastungsübungen (Ersatzbelastungsübungen) beschrieben, die mit Zustimmung der Kreisbrandmeisterin/des Kreisbrandmeisters bzw. des Feuerwehrkommandanten in den Stadtkreisen als Ersatz für die Belastungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage absolviert werden können. Diese alternative Möglichkeit ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 beschränkt.

Die Konzeption wurde von der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg aufbauend auf den Konzeptionen der Feuerwehr Ulm und des Landkreises Calw erstellt und mit

- der Unfallkasse Baden-Württemberg,
- den Regierungspräsidien,
- der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren,
- der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister sowie
- dem Landesfeuerwehrverband BW e.V.

abgestimmt.

## **II Allgemeine Anforderungen für die Durchführung von alternativen Atemschutz-Belastungsübungen (Ersatzbelastungsübungen)**

Die Ersatzbelastungsübung soll möglichst am/im Feuerwehrhaus stattfinden. Die Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Ausbildungs-Übungs- und Dienstbetrieb während der Corona-Pandemie gelten auch für die Ersatzbelastungsübungen. Für die Ersatzbelastungsübungen muss vor Ort ein Hygienekonzept erstellt werden, das insbesondere regelt,

- wie die notwendigen Abstände der Teilnehmenden eingehalten werden,
- wie die Übungsbereiche ausreichend belüftet werden können (z.B. geöffnete Tore der Fahrzeughalle) sowie
- wie die Atemschutzgeräte gelagert, verwendet und anschließend gereinigt werden.

Die Ersatzbelastungsübungen dienen dazu, die körperliche Leistungsfähigkeit zu überprüfen und sind deshalb mit einer definierten Belastung (Arbeitsleistung) durchzuführen. Spezifische Feuerwehrtätigkeiten wie z.B. das Absuchen von verrauchten Bereichen sind nicht Bestandteil dieser (Ersatz-)Belastungsübungen. Spezifische Feuerwehrtätigkeiten werden in der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 definierten Einsatzübung absolviert, die grundsätzlich ergänzend zur (Ersatz-)Belastungsübung gefordert ist.

### Leitung der Ersatzbelastungsübung:

Die Planung und Durchführung der Ersatzbelastungsübung(en) sind einer geeigneten Feuerwehr-Führungskraft zu übertragen. Besonders geeignet hierfür sind beispielsweise:

- Leiterin/Leiter des Atemschutzes
- Ausbilderin/Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
- Feuerwehr- oder Abteilungskommandant
- Zugführer

### Sicherheit

Eine telefonische Verbindung zum Absetzen eines Notrufs bei einem medizinischen Notfall muss grundsätzlich über die gesamte Übungsdauer gewährleistet sein. Soweit keine telefonische Verbindung möglich ist, kann ersatzweise eine Funkverbindung zur ILS hergestellt werden; in diesem Fall ist vor Übungsbeginn die Kommunikationsverbindung zu testen. Ausrüstung und Geräte für Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen am Übungsort vorhanden sein. Empfohlen wird die Vorhaltung eines externen automatischen Defibrillators (AED).

### Anforderungen an die Atemschutzgeräteträger

Die Teilnehmenden

- müssen über eine gültige G 26.3 Untersuchung verfügen,
- müssen zum Zeitpunkt der Übung gesund sein und sich einsatzfähig fühlen und
- dürfen nicht unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen.

## **III Gestaltung der Ersatzbelastungsübung**

### Zeitansatz:

Die Dauer der Übung soll etwa 20 Minuten (für eine Gesamtarbeit von 80 kJ) betragen. Analog zur Belastungsübung sollen den Atemschutzgeräteträgern immer wieder kurze Ruhephasen zugestanden werden. Beispielsweise zwischen den verschiedenen Übungsteilen.

### Belastungswerte/Gesamtarbeit

Bei der Ersatzbelastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von etwa 1.600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von 60 kJ, zu erbringen.

Die Ersatzbelastungsübung ist bestanden, wenn der Atemluftvorrat für die Tätigkeiten ausreicht. Der Lungenautomat darf nicht vor dem Erreichen der zu erzielenden Gesamtbelastung abgenommen werden, ansonsten gilt die Ersatzbelastungsübung als nicht bestanden.

### Übungsteile der Ersatzbelastungsübung

Die zu erbringenden Belastungswerte 80kJ bzw. 60kJ ab dem 50. Lebensjahr werden durch nachfolgend beschriebene Übungsteile erreicht, wobei alle vier Übungsteile mindestens einmal absolviert werden müssen. Der Umfang bzw. die Wiederholung der einzelnen Übungsteile soll vor Ort auf Grund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Orientierungswerte für die Belastungswerte:

<b>Übungsteil</b>	<b>Belastungswert</b>
<b>200 m Gehstrecke</b> ohne Kriechstrecke	<b>ca. 15 kJ</b> (da nur in der Ebene ohne Steigung und in nicht definierter Laufgeschwindigkeit)
<b>100 m Gehstrecke</b> mit 10m Kriechstrecke	<b>ca. 10 kJ</b>
<b>10 m (Höhenmeter) Treppensteigen</b>	<b>ca. 10 kJ</b>
<b>20 m Gehstrecke</b> und Tragen einer Last von <b>20 kg</b>	<b>ca. 5 kJ</b>

Das einmalige Absolvieren aller vier Übungsteile entspricht einem Belastungswert von 40kJ. Um die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 geforderten Belastungswerte von 80kJ bzw. 60kJ zu erreichen, kann im Rahmen der Planung der Ersatzbelastungsübung festgelegt werden, welche Übungsteile nochmals oder in größerem Umfang absolviert werden.

Bei der Planung der Übungsteile der Ersatzbelastungsübung ist folgendes zu beachten:

- Gehstrecke

Es ist eine gut einsehbare Strecke ohne Stolpergefahr zu wählen. Die Teilnehmenden der Ersatzbelastungsübung gehen Truppweise vor und müssen während des gesamten Übungsteils von einem Feuerwehrangehörigen beobachtet werden. Die Teilnehmenden dürfen nicht rennen, sollen aber zügig gehen.

- Kriechstrecke

Die Kriechstrecke soll mit Feuerwehrleinen oder Absperrbändern realisiert werden, die in einer Höhe von etwa 1 m auf einer Länge von etwa 10 m über festem Boden gespannt werden.

Die Teilnehmenden sind darauf hinzuweisen, dass die Feuerwehrleinen oder die Absperrbänder nicht berührt werden dürfen.

- Treppensteigen

Beim Treppensteigen werden nur die Höhenmeter gezählt die nach oben gestiegen werden. Der Abstieg bleibt unberücksichtigt. Organisatorisch ist sicherzustellen, dass es zu keinen Stauungen oder Gegenverkehr auf der Treppe kommt, um die Gefahr des Stolperns zu reduzieren.

- Tragen einer Last

Die Last soll bei diesem Übungsteil so gewählt werden, dass sie gut zu greifen und nicht „unhandlich“ ist; zudem dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die beim Herunterfallen keine Schäden anrichten. Geeignet sind beispielsweise gefüllte Schlauchtragekörbe oder gefüllte Kanister. Getränkeboxen sind für diesen Übungsteil ungeeignet.

#### **IV Dokumentation**

Die Teilnahme der Feuerwehrangehörigen an den Ersatzbelastungsübungen ist von der Führungskraft, die die Ersatzbelastungsübung leitet, zu dokumentieren.